



Hausordnung

Gültigkeit

Die Hausordnung basiert auf der Schulordnung und gilt ab 1. August 2020 für das gesamte Areal des Bildungszentrums Limmattal an der Schöneeggstrasse 12 in 8953 Dietikon

Kompetenzen

Lehrpersonen, Hausdienst sowie Verwaltungsangestellte sind verpflichtet, die Hausordnung jederzeit durchzusetzen. Den Anordnungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Verhalten

Jegliche Formen von körperlicher und verbaler Gewalt sind verboten. Rassistische und sexistische Äusserungen bzw. sexuelle Belästigungen sind untersagt. Im gesamten Gebäude sowie in den Rauchverbotszonen ist das Rauchen untersagt. Das Konsumieren von Drogen und Alkohol ist auf dem gesamten Areal verboten. Das Erscheinen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist untersagt. Den Lernenden der Berufsfachschule ist die Benutzung des Lifts untersagt. Der Aufenthalt in den Unterrichts- und Lernräumen ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten ist nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson gestattet. Die Arbeits-, Verpflegungs- und Aufenthaltsplätze sind sauber und ordentlich zu verlassen. Einrichtungen und Anlagen im gesamten Areal der Schule dürfen nicht beschädigt oder mutwillig verändert werden. Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulareal untersagt. Ausnahmen müssen von Lehrpersonen bewilligt werden. Die Verwendung von Multimediageräten ist während des Unterrichts mit der Einwilligung der Lehrperson erlaubt. Im Sportunterricht sind die Vorschriften in Bezug auf Kleidung, Ausrüstung und persönlicher Hygiene einzuhalten. Motorräder, Mofas und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen zu parkieren.

Ausnahmen

Ausnahmen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

Haftung und Rechtshinweise

Schäden sind unverzüglich dem Hausdienst zu melden. Alle Benutzer des BZLT haften für Schäden, die sie verursachen. Für Diebstahl und Schäden an Privateigentum wird keine Haftung übernommen.

Zuwerhandlungen werden nach dem Disziplinarreglement vom 5. März 2015 (Inkraftsetzung 1. August 2015) geahndet.

Lehrpersonen und Angestellte unterliegen den personalrechtlichen Bestimmungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Alle anderen Personen unterliegen den einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen.